STATISTIK AKTUELL KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 2015

748 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in Karlsruhe eingeleitet





IMPRESSUM

Stadt Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung Zähringerstraße 61 76133 Karlsruhe

Leiterin:

Dr. Edith Wiegelmann-Uhlig

Bereich:

Statistikstelle Andrea Rosemeier

Bearbeitung:

Willi Pradl

Layout:

Stefanie Groß

Telefon: 0721 133-1230
Fax: 0721 133-1239
E-Mail: statistik@karlsruhe.de
Internet: www.karlsruhe.de/statistik

Bildnachweise:

Titelfoto: © www.pixabay.como

Stand:

Dezember 2016

Gedruckt in der Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier.





748 VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Das Karlsruher Jugendamt hat auf der Grundlage von Verdachtsmeldungen im Jahr 2015 insgesamt 748 Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bearbeitet. Das waren 42 Verfahren (+5,9 %) mehr als noch im Vorjahr. Damit waren nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg etwa 1,7 % aller Karlsruher Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von einem Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung betroffen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) am 1. Januar 2012 wird über die Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetz (SGB VIII) eine jährliche Statistik durchgeführt. Werden einem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist es nach § 8a SGB VIII seine Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für diesen jungen Menschen einzuschätzen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich dabei einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen Kind oder Jugendlichen und seiner persönlichen Umgebung zu machen. Dies kann zum Beispiel durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schule oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt geschehen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt schließlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (siehe Tabelle1).

MEHR VERFAHREN ALS IN DEN VORJAHREN

Insgesamt wurden im Jahr 2015 über 10.960 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Baden-Württemberg durchgeführt, darunter 748 Verfahren (6,8 %) in Karlsruhe. In den vorangegangenen Jahren 2013 und 2014 wurden in Karlsruhe 620 beziehungsweise 706 Verfahren gezählt (siehe Tabelle 1).

Im Rahmen dieser Statistik wurde in der Fächerstadt bei 112 Gefährdungseinschätzungen, das waren 15 % aller Verfahren. eine akute Gefährdungssituation festgestellt. In diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In 229 Fällen (30,6 %) lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, es bestand jedoch weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung beziehungsweise eine solche konnte nicht ausgeschlossen werden. Bei 237 Gefährdungseinschätzungen (31,7 %) ergab sich zwar keine Kindeswohlgefährdung, wohl aber ein anderweitiger Unterstützungsbedarf. Bei 22,7 % der Gefährdungseinschätzungen (170 Verfahren) wurde keine Gefährdung und kein weiterer Hilfebedarf ermittelt (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1).

MEHR JUNGEN ALS MÄDCHEN BETROFFEN

Insgesamt betrafen im Jahr 2015 die Gefährdungseinschätzungen in Karlsruhe 376 Jungen und 372 Mädchen, wobei sich die akuten Kindeswohlgefährdungen über alle Altersstufen erstreckten. Dabei entfielen auf die größte Altersgruppe (10- bis unter 18-Jährige) auch die meisten Fälle (41 Minderjährige oder 36,6 %). Etwa ein Viertel aller akuten Einschätzungen betraf die Altersgruppe der unter Dreijährigen (29 Fälle). Ein etwas anderes Bild ergab sich bezüglich einer latenten Kindeswohlgefährdung: 39,7 % der Minderjährigen (91 Fälle) waren im Alter von 10 bis unter 18 Jahren, weitere 22,3 % (51 Betroffene) entfielen auf die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Sowohl die akute wie auch die latente Kindeswohlgefährdung betraf rund 60 % der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 17 Jahren. Bei den Kindern und Jugendlichen, bei denen keine Kindeswohlgefährdung aber ein Hilfebedarf bestand, lag dieser Anteil etwas niedriger bei etwa 55 % (siehe Tabelle 2).

VIELFÄLTIGE HINWEISE

Hinweise auf mögliche Gefährdungen kommen von den verschiedensten Institutionen und Personen. Die meisten Fälle (161 Fälle oder 21,5 %) wurden durch die Polizei, Gerichte oder die Staatsanwaltschaft gemeldet. Bei 14 % (105 Fälle) kam der Hinweis von Nachbarn oder Bekannten. 11,8 % beziehungsweise 88 Fälle wurden von Eltern oder Personensorgeberechtigten dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Bei 7,4 % (55 Fälle) kam der Hinweis durch die Schule zustande. Vom Sozialen Dienst oder dem Jugendamt selbst wurden 54 Fälle (7,2 %) gemeldet. Weitere 48 Fälle (6,4 %) wurden durch eine Hebamme, einen Arzt, eine Klinik, das Gesundheitsamt und ähnliche Dienste angezeigt. Durch anonyme Meldungen wurden dem Jugendamt 46 Fälle (6,1 %) bekannt (siehe Tabelle 3 und Abbildung 2).

EIN BLICK IN DIE STADTKREISE BADEN-WÜRTTEMBERGS

Die Zahl der 2015 durchgeführten Fälle zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung belief sich in Baden-Württemberg auf insgesamt 10.963 (2014: 10.136 Fälle). Bei einem Vergleich der Großstädte Baden-Württembergs lag Stuttgart als größte Stadt im Land mit insgesamt 941 Verfahren an der Spitze. In Mannheim und Karlsruhe wurden 860 beziehungsweise 748 Fälle zur Einschätzung des Kindeswohls aktenkundig. Deutlich weniger Verfahren waren dagegen in Heidelberg (507), Pforzheim (331), Heilbronn (317), Freiburg (243), und in Ulm (185) registriert worden (siehe Abbildung 3). Umgerechnet auf 1.000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren lagen die Fallzahlen in Heidelberg (23,0) und Mannheim (18,3) über dem Karlsruher Wert (16,7), während bei den Städten Pforzheim (15,8), Heilbronn (15,0), Stuttgart (9,8), Ulm (9,3) und Freiburg (6,7) weniger Verfahren als in Karlsruhe aktenkundig wurden. Umgerechnet auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lagen die Fallzahlen bei den Großstadtkreisen deutlich höher als im Landesdurchschnitt (5,9 Verfahren je 1.000 Minderjährige; siehe Abbildungen 3 und 4).

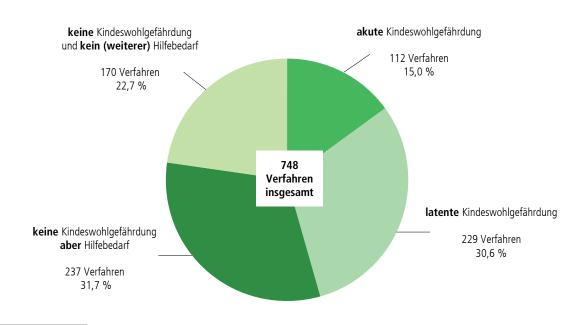
VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN KARLSRUHE SEIT 2012 NACH DEM ERGEBNIS DES VERFAHRENS

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	732	100	620	100	706	100	748	100
davon								
akute Kindeswohlgefährdung	117	16,0	62	10,0	101	14,3	112	15,0
latente Kindeswohlgefährdung	178	24,3	174	28,1	207	29,3	229	30,6
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	232	31,7	193	31,1	221	31,3	237	31,7
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	205	28,0	191	30,8	177	25,1	170	22,7

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 1

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN KARLSRUHE SEIT 2012 NACH DEM ERGEBNIS DES VERFAHRENS



 $\label{thm:condition} \mbox{Quelle: Statistisches Landesamt Baden-W\"urttemberg.}$

Tabelle 2 VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS IN KARLSRUHE SEIT 2012

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	732	100	620	100	706	100	748	100
davon								
männlich	378	51,6	310	50,0	386	54,7	376	50,3
weiblich	354	48,4	310	50,0	320	45,3	372	49,7
davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:								
akute Kindeswohlgefährdung	117	100	62	100	101	100	112	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	20	17,1	11	17,7	24	23,8	29	25,9
3 bis unter 6 Jahre	22	18,8	15	24,2	14	13,9	21	18,8
6 bis unter 10 Jahre	30	25,6	12	19,4	19	18,8	21	18,8
10 bis unter 18 Jahre	45	38,5	24	38,7	44	43,6	41	36,6
latente Kindeswohlgefährdung	178	100	174	100	207	100	229	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	32	18,0	36	20,7	32	15,5	38	16,6
3 bis unter 6 Jahre	32	18,0	33	19,0	42	20,3	49	21,4
6 bis unter 10 Jahre	37	20,8	39	22,4	56	27,1	51	22,3
10 bis unter 18 Jahre	77	43,3	66	37,9	77	37,2	91	39,7
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	232	100	193	100	221	100	237	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	48	20,7	36	18,7	56	25,3	64	27,0
3 bis unter 6 Jahre	55	23,7	39	20,2	40	18,1	44	18,6
6 bis unter 10 Jahre	62	26,7	44	22,8	56	25,3	50	21,1
10 bis unter 18 Jahre	67	28,9	74	38,3	69	31,2	79	33,3
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	205	100	191	100	177	100	170	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	53	25,9	47	24,6	47	26,6	44	25,9
3 bis unter 6 Jahre	45	22,0	41	21,5	39	22,0	47	27,6
6 bis unter 10 Jahre	53	25,9	43	22,5	40	22,6	37	21,8
10 bis unter 18 Jahre	54	26,3	60	31,4	51	28,8	42	24,7

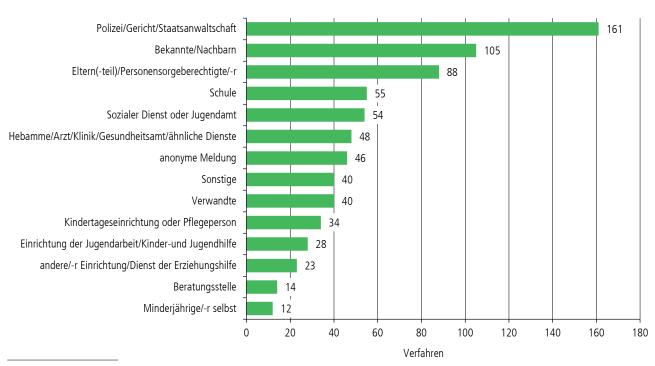
¹ Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 3
VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS NACH
DEN/DER BEKANNT MACHENDEN INSTITUTION/-EN ODER PERSON/-EN IN KARLSRUHE SEIT 2012

	2012		2013		2014		2015			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Verfahren insgesamt	732	100	620	100	706	100	748	100		
davon nach den/der bekannt machenden Institution oder Person/-en										
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	170	23,2	122	19,7	162	22,9	161	21,5		
Bekannte/Nachbarn	97	13,3	89	14,4	102	14,4	105	14,0		
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	74	10,1	68	11,0	85	12,0	88	11,8		
Schule	61	8,3	58	9,4	50	7,1	55	7,4		
Sozialer Dienst oder Jugendamt	34	4,6	28	4,5	43	6,1	54	7,2		
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/ähnliche Dienste	46	6,3	35	5,6	45	6,4	48	6,4		
anonyme Meldung	73	10,0	36	5,8	60	8,5	46	6,1		
Verwandte	28	3,8	46	7,4	32	4,5	40	5,3		
Sonstige	24	3,3	27	4,4	14	2,0	40	5,3		
Kindertageseinrichtung oder Pflegeperson	46	6,3	26	4,2	29	4,1	34	4,5		
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder-und Jugendhilfe	25	3,4	29	4,7	42	5,9	28	3,7		
andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	22	3,0	27	4,4	21	3,0	23	3,1		
Beratungsstelle	12	1,6	12	1,9	7	1,0	14	1,9		
Minderjährige/-r selbst	20	2,7	17	2,7	14	2,0	12	1,6		

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

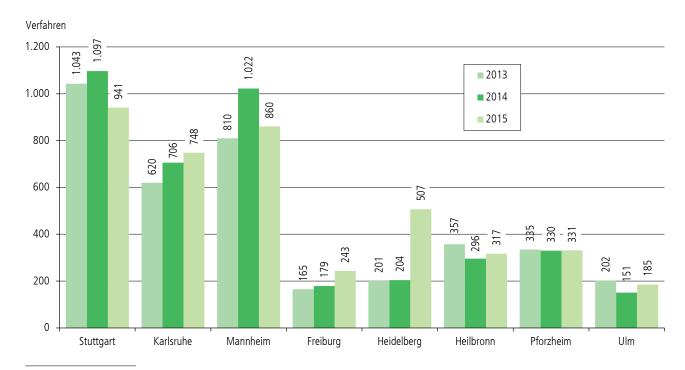
Abbildung 2
VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS
NACH DEN/DER BEKANNT MACHENDEN INSTITUTION/-EN ODER PERSON/-EN IN KARLSRUHE 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 3

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DES KINDESWOHLS IN DEN GROSSSTÄDTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS SEIT 2013

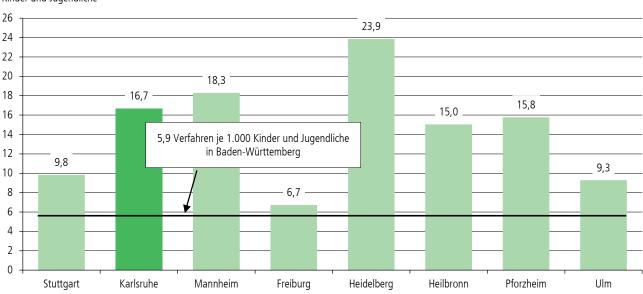


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abbildung 4

VERFAHREN JE 1.000 KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN IN DEN GROSSSTÄDTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS 2015





Datenbezug: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2015 auf Basis des Zensus 2011. Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.

